

Schulordnung

**Regelungen zum Verhalten
in den Schulhäusern und
auf den Schulhausarealen**



1. Verhalten

Wir legen grossen Wert auf einen respektvollen Umgang untereinander. Probleme werden in einem angemessenen Rahmen besprochen.

Entscheiden die verantwortliche Person oder das zuständige Gremium.

Das Schulhaus darf 5 Minuten vor Schulbeginn betreten werden (Aufenthalt auf dem Schulgelände 15 Minuten vorher).

Beim Eintreffen und Weggehen während der Schulzeiten und in den Pausen

- werden Anweisungen der Lehrpersonen befolgt.
- ist es in Gängen und Treppenhäusern ruhig.
- unterhalten sich Gruppen in angemessener Lautstärke.

2. Umgang mit Material, Geräten und Sauberkeit

Unsere Hauswarte stellen uns saubere und gut funktionierende Schulhäuser und Schulareale bereit. Wir unterstützen sie dabei.

Alle Benutzer und Benutzerinnen tragen Sorge zu Installationen und Material. Um Gefahren und grösseren Schäden vorzubeugen, werden Beschädigungen umgehend repariert.

Wir wollen saubere Schulräume.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Schulareale von Aussenstehenden als gepflegt wahrgenommen werden.

- Sämtlicher Kehrriech gehört in die Abfalleimer.
- Es wird nicht auf den Boden gespuckt.
- Defekte und Beschädigungen sind dem Hauswart oder einer Lehrperson zu melden.
- Das Kaugummikauen und das Benützen von Mobiltelefonen sind im Schulhaus nicht gestattet.

- Finken sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch, in den Klassenzimmern und auch in den Turngarderoben.
- In der Turnhalle tragen alle Turnschuhe mit heller Sohle oder Turnschlärpli.

- Das Fahren mit Velos ist auf den Schulhaus- und Kindergartenarealen nicht erlaubt.
- Bei Schäden an Gebäuden und Anlagen werden die Verursachenden zur Verantwortung gezogen.
- Instandstellungs-, Ersatz- und andere Haftungskosten gehen zulasten der Eltern.

3. Sicherheit

Verkehrsteilnehmende nehmen Rücksicht auf Spiel- und Freizeitaktivitäten innerhalb unserer Schulanlagen.

Wertgegenstände gehören nicht in die Schule. Wer trotzdem wertvolle Dinge mitnimmt, muss selber auf sie aufpassen.

- Auf dem ganzen Schulhausareal gilt ein generelles Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge.
- Motorfahrzeuge, Mofas und Motorräder gehören in die markierten Parkplätze.
- Fundgegenstände nimmt der Abwart entgegen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.

Die Eltern sind für die Sicherheit auf dem Schulweg verantwortlich. Wir empfehlen, zu Fuss in die Schule zu kommen. Für einen Schulweg von mehr als 1 km kann das Velo benutzt werden. Das Helmtragen auf dem Velo sollte für alle Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir dulden an unserer Schule keine Gewalt und keine Suchtmittel.

4. Absenzenregelung

An unserer Schule ist das Vorgehen bei Absenzen einheitlich geregelt

- Für die Fahrräder stehen gedeckte Abstellplätze bereit. Die Schule regelt die Verfügbarkeit.
- Velos werden abgeschlossen.
- Die Schule kann für Schäden und Diebstähle nicht haftbar gemacht werden.
- Bei Schul-Ausflügen mit dem Velo ist das Helmtragen Pflicht.
- Die Fahrräder müssen in einem verkehrstüchtigen Zustand sein (Licht, Bremsen, Klingel usw.).
- Kinder, die mit Inline-Skates zur Schule kommen, müssen zusätzlich ein Paar Schuhe dabei haben.
- Wer grob behandelt oder angegriffen wird, sagt „Stopp!“ Die Stopp-Regel gilt immer.
- Alkohol, Drogen und Tabak sind auf den Schularealen und in den Schulhäusern verboten.

Unvorhersehbare Absenzen

- sind der Klassenlehrperson telefonisch vor Schulbeginn zu melden.
- Am ersten Schultag bringt die Schülerin/der Schüler eine schriftliche, von den Eltern unterschriebene Entschuldigung mit.

Kürzere vorhersehbare Absenzen

- erfolgen mit schriftlicher Meldung durch die Eltern an die Klassenlehrperson, sobald der Termin bekannt ist. Als solche gelten:
 - Arzt-, Zahnarztbesuch, Abklärungen, Therapien
 - 1 freier Schulhalbtage pro Quartal (§ 38 Abs. 1 des Schulgesetzes)

Längere vorhersehbare Absenzen

- bedürfen der Bewilligung der Schulleitung. (3 Wochen im Voraus einreichen)

Dispens

- Wenn aus gesundheitlichen Gründen während längerer Zeit bestimmte Unterrichtsfächer (Turnen, Werken) nicht besucht werden, muss ein schriftlicher ärztlicher Dispens vorgelegt werden.

5. Rechte und Pflichten

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Volksschule haben Schüler, Schülerinnen und Eltern Rechte.

Die Verordnung enthält auch Pflichten.

- Zu schulischen Sachfragen sowie persönlichen Angelegenheiten werden Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern angehört.
- Bei Meinungsverschiedenheiten werden im direkten Gespräch mit den Lehrpersonen geeignete Lösungen und Massnahmen entwickelt.
- Die Schüler und Schülerinnen besuchen den Unterricht pünktlich und regelmässig.
- Arbeiten werden sorgfältig und gewissenhaft ausgeführt.
- Anweisungen von Lehrpersonen werden befolgt.
- Die Eltern begleiten die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder. Sie pflegen den Kontakt mit der Schule.

An unserer Schule ist das Vorgehen bei Anliegen, anstehenden Entscheidungen und unterschiedlichen Meinungen einheitlich geregelt.

- In jedem Fall wird zuerst die Klassenlehrperson kontaktiert. Sie wird gemeinsam mit Eltern und ihren Kindern Lösungen und Massnahmen entwickeln.
- Falls keine Einigung zustande kommt, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schulpflege ist erst dann Ansprechpartnerin, wenn die beiden vorhergehenden Schritte nicht zu einer Lösung geführt haben.
- Für Gespräche braucht es vorgängig eine Terminabsprache.

6. Einhalten von Regeln

Wenn Regeln von einzelnen oder Gruppen nicht befolgt werden, sind Wohlbefinden und Zufriedenheit der andern Beteiligten beeinträchtigt. Das ist nicht gerecht. Es ist uns wichtig, dass eine wahrnehmbare, sichtbare Entschuldigung und Wiedergutmachung stattfindet.

- Verstösse gegen die Schulordnung haben Konsequenzen. Die Massnahmen werden von Fall zu Fall entschieden.
- Mit schweren Vergehen befasst sich eine Disziplinarkommission.

September 2021

Schulpflege & Schulleitung

.....
Abschnitt bitte abtrennen (Abgabe zu Händen der Klassenlehrperson)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Schulordnung vom September 2011 gelesen und auf angemessene Weise mit unserem Kind besprochen haben.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____